

(IV, 13) an mit häufigen Neuansätzen auch während Gregors Aufenthalt in Canossa und den kleinen Orten der Umgebung¹ regelmässig geführt worden. Vorher aber hat die Registriertätigkeit, von dem einen Doppeleintrag IV, 12. 12a vom Ende Januar abgesehen, $3\frac{1}{2}$ Monate lang geruht. In diesem Fall ist sogar nicht einmal, wie beim 3. und sogen. 9. Buch, zunächst Konzeptmaterial, das sich inzwischen angesammelt hatte, eingetragen worden, sondern das Register hat hier dauernd eine sachliche Lücke behalten². An eine bewusste Absicht ist dabei kaum zu glauben; dass man keinen einzigen Brief von Mitte November bis Anfang März, abgesehen von dem einen Doppelstück, für die Aufnahme ins Register bestimmt hätte, ist wenig wahrscheinlich³; auch hier muss man nach Analogie der Verhältnisse des sogen. 9. Buchs vermuten, dass diese Lücke nicht absichtlich, sondern unfreiwillig entstanden sei und dass man die Erklärung in äusseren Ereignissen zu suchen habe.

Nun scheint in der Tat ein Zusammenhang zwischen der Lücke im Register und der Reise des Papstes zu bestehen. Mitte November hört das Registrieren auf, und im Dezember verliess Gregor die Stadt Rom, um sich nach Deutschland zu begeben⁴. Anfang März beginnt das regelmässige Registrieren wieder, und eben damals hat Gregor seine Absicht, über die Alpen zu gehen, notgedrungen endgiltig aufgeben müssen⁵. Wenn er auch

1) Zum Itinerar vgl. J.-L. 5020 ff., und zum Februar die wichtige Ergänzung durch ein von Holder-Egger gefundenes, von P. Kehr, Nachr. d. Göttinger Ges. d. Wiss. 1897, S. 226 (vgl. Italia pontificia V, 324, n. 1) gedrucktes Privileg für Frassinoro: 'Dat. [in Langubardia in villa Bundena . . . III. id. feb. ind. XV'. 2) Ueber diese Tatsache ist Peitz ganz hinweggegangen. Es ist zum mindesten ungenau, wenn er S. 93 sagt: 'Zu derselben Zeit, da in Florenz das Privileg J.-L. 5015 vom 28. Dezember mündet ist, ist auch das Register auf der oberitalischen Reise Gregors fast Stück für Stück weitergeführt'; denn der vorangehende Registereintrag IV, 11 vom 10. November ('nach Januar 10' auf S. 216 ist natürlich Druckfehler oder Versehen, richtig in der Liste auf S. 58) ist zeitlich über sieben Wochen, der nächstfolgende, IV, 12 vom 28. Januar einen Monat davon entfernt. 3) Ueber die nicht mitregistrierten Briefe aus diesen Monaten s. unten S. 200 f. 4) Der genaue Zeitpunkt der Abreise ist unbekannt, doch war Gregor am 28. Dezember schon in Florenz, vgl. J.-L. 5015. 5) Den Februar über waren die Verhandlungen wegen der Reise nach Deutschland, von der auch noch die Briefe J.-L. 5019 von Ende Februar (vgl. Meyer von Knonau II, 780, N. 56) und IV, 13 vom 1. März als bevorstehend sprechen,